

Nr. **XIX.GP.NR.**
1333 **1J**
1995-06-21 **ANFRAGE**

der Abgeordneten KR Schöll, Apfelbeck
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend die Wohnungsanlagen GesmbH Linz

Im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Verwaltungsjahr 1993, Zu III-6 d.B., berichtet der Rechnungshof im Kapitel "Sonstige Wahrnehmungen" im Vollzugsbereich des Finanzministers über die Wohnungsanlagen GesmbH Linz.

Der Rechnungshof berichtet über eine bereits im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 1992 beanstandete überhöhte Bilanzdarstellung des gewinnberechtigten Stammkapitals seit dem Geschäftsjahr 1989 und der damit verbundenen jährlich um rund 20 Millionen überhöhten Gewinnabfuhr an den Alleingesellschafter Republik Österreich. Lt. RH hätte dieser Betrag für den gemeinnützigen Wohnbau verwendet werden sollen.

Auf Veranlassung der überprüften Unternehmung hat der Verfassungsgerichtshof im Februar 1992 im Sinne des Rechnungshofes entschieden, weshalb die überhöhte Gewinnausschüttung vom Eigentümer zurückgezahlt werden muß.

Da es dazu offene Fragen gibt, dieses Kapitel jedoch nicht näher im Rechnungshofausschuß behandelt wird, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Entspricht der vom Rechnungshof aufgezeigte Sachverhalt den Tatsachen bzw. wie stellt er sich aus ihrer Sicht dar?
2. Wie ist die exakte Summe der vom Verfassungsgerichtshof als überhöht erkannten und an die Republik Österreich abgeführtten Beträge?
3. Wurde mit der Rückzahlung dieses Betrages bereits begonnen bzw. wann soll damit begonnen werden?
4. Wird dieser Betrag auf einmal oder in Raten ausbezahlt und wie geht im gewählten Fall die genaue Rückzahlung vor sich?
5. Müssen im Zuge der Rückzahlung auch Zinsen gezahlt werden und wenn ja, in welcher Höhe und zwar sowohl prozentuell als in absoluter Höhe?
6. Wie wurden von der Republik Österreich die erhaltenen Gelder verwendet?

7. Aus welchem Titel, d.h. welchem Budgetansatz, wird die Republik Österreich die Rückzahlung tätigen?
8. Um wieviele Wohnungen konnte die Wohnungsanlagen GesmbH Linz aufgrund der überhöhten Gewinnabfuhr weniger bauen und wieviele Familien oder Einzelpersonen sind dadurch wie lange ohne eigene Wohnung geblieben?
9. Wie wird die Wohnungsanlagen GesmbH Linz die rückerhaltenen Gelder verwenden?
10. Können Sie die Auszahlung einer (zwangsweisen) Sonderdividende oder ähnlichem durch die Wohnungsanlagen GesmbH Linz aufgrund der zusätzlichen und sicherlich etwas unerwarteten Mittel an den Eigentümer in den nächsten Jahren ausschließen ?